

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4348

Herrn Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 31.01.2025
gez. Staatssekretärin
Dr. Silke Torp

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

21. Januar 2025

Information der Landesregierung zu den Auswirkungen des Chapter 11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses sowie des Finanzausschusses am 5. Dezember 2024 hatte die Landesregierung über Auswirkungen des Chapter 11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe informiert. Aus der damaligen Sitzung sind Fragen der Ausschussmitglieder hervorgegangen, die ich mit diesem Schreiben beantworten möchte.

- Absicherung der Finanzierung des Chapter 11-Verfahrens durch die deutsche Gesellschaft Northvolt Germany TopCo GmbH sowie Haftung der Northvolt Drei Project GmbH für Neugläubiger im Rahmen des Chapter 11-Verfahrens:

Die Landesregierung hat zu der Besicherung von Konzernfinanzierungen durch die Northvolt Germany TopCo GmbH, den Haftungsumfang der Northvolt Drei Project GmbH sowie den daraus resultierenden Auswirkungen und Risiken ausführlich im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Stellung genommen (Drucksache 20/2773). Wir verweisen daher zu diesen Sachverhalten auf die Antworten zu dieser Kleinen Anfrage. Darüberhinausgehende Kenntnisse liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Northvolt in 2023 im PwC-Gutachten:

Der Jahresabschluss der Northvolt AB für das Jahr 2023 wurde erst am 02.07.2024 veröffentlicht. Das PwC-Gutachten aus 2023 konnte daher naturgemäß die Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2023 noch nicht auswerten. Die Unterlagen waren u.a. auch Grundlage für die Vorlage an den Haushaltsausschuss des Bundestages (Ausschussdrucksache 20/ 4529) im Oktober 2023 durch den damaligen parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Florian Toncar MdB.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in den Antworten auf die Kleinen Anfragen (Drucksachen 20/2766 und 20/2767) zur Verfügung gestellten Informationen zu dem PwC-Gutachten.

- Klärung, ob im Bund Kabinettsvorlagen zu Northvolt verabschiedet wurden sowie Klärung, wie im Haushaltsausschuss des Bundestages der Wandelanleihe zugestimmt wurde:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat keine Kabinettsbefassung zu Northvolt im Bund stattgefunden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages wurde mit der Wandelanleihe im Rahmen eines außerplanmäßigen Antrages durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) befasst (61. Sitzung des Haushaltsausschusses am 18.10.2023). Die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen (Ausschussdrucksache 20/4529) findet sich als Anlage zu diesem Schreiben.

- Datum der Auszahlung der Mittel der Wandelanleihe auf das Konto der Northvolt Drei Project GmbH:

Die Auszahlung der ersten Tranche der Wandelanleihe in Höhe von 200 Mio. Euro von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Northvolt AB ist am 20.12.2023 erfolgt. Am gleichen Tag ist dieser Betrag vertragsgemäß von der Northvolt AB auf das Sperrkonto der Northvolt Drei Project GmbH weitergeleitet worden. Kontoauszüge zum Nachweis beider Zahlungen liegen vor.

Die Auszahlung der zweiten Tranche in Höhe von 400 Mio. Euro von der KfW an die Northvolt AB ist am 28.02.2024 erfolgt. Am gleichen Tag ist dieser Betrag vertragsgemäß von der Northvolt AB auf das Sperrkonto der Northvolt Drei Project GmbH weitergeleitet worden. Kontoauszüge zum Nachweis beider Zahlungen liegen ebenfalls vor.

- Auswirkungen eines möglichen Eigentümerwechsels auf die TCTF-Förderung:
Auswirkungen eines möglichen Eigentümerwechsels auf die TCTF-Förderung können nur in Anschauung einer konkreten Konstellation beantwortet werden; daher können derzeit nur allgemeine Hinweise gegeben werden. Im Rahmen der Regelungen derartiger Zuwendungsbescheide werden dem Zuwendungsempfänger grundsätzlich verschiedene Informationspflichten auferlegt, unter anderem auch bei einem Eigentümerwechsel. Bei einem Eigentümerwechsel würde der Zuwendungsgeber üblicherweise auch überprüfen, ob die Zweckbindung weiterhin gewährleistet bleibt. Der Zuwendungsgeber hat dann das Recht, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, sobald die Zweckbindung gefährdet ist.
Ergänzend sind auch die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten, insbesondere Nr. 1.6, wonach die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, wenn der Zweck nicht mehr erreichbar ist, sowie Nr. 5, die die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers regelt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich durch die Ablösung durch eine andere Gesellschaft Einflüsse auf die Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie auf die Besicherung der Erstattungsansprüche ergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlage:

- Unterrichtung über die beabsichtigte Einwilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe des Bundes



Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 10. Oktober 2023

BETREFF **Haushaltsführung 2023;**

Unterrichtung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 5 HG 2023 über die beabsichtigte Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 2.075 T Euro und die beabsichtigte Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 748.181 T Euro bei Kapitel 0901 Titel 671 11 (Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe durch die KfW)

GZ **II B 2 - WI 0111/21/10002 :003**

DOK **2023/0945010**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

4529

20. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 328/2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat bei Kapitel 0901 Titel 671 11 eine außerplanmäßige (apl.) Ausgabe bis zur Höhe von 2.075 T Euro und eine apl. Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 748.181 T Euro,

fällig in den Haushaltsjahren

2024 bis 2028 jeweils bis zu 950 T Euro,

2029 bis zu 250 T Euro und

in künftigen Haushaltsjahren bis zu 743.181 T Euro,

beantragt.

Das schwedische Unternehmen Northvolt AB (nachfolgend „Northvolt“) plant seit 2019 die Errichtung einer Batteriezell-Gigafactory in Schleswig-Holstein. Die voraussichtliche Investi-

tionssumme in Deutschland beträgt 6,3 Mrd. Euro. Potentielle Kunden der mit 100 Prozent erneuerbarer Energie zu produzierenden Zellen sind Originalausrüstungshersteller (sogenannte Original Equipment Manufacturer – kurz OEMs) der deutschen Automobilindustrie.

Der Standort in Deutschland steht durch eine hohe Förderung unter dem US Inflation Reduction Act (IRA) in Konkurrenz zu Investitionen in den USA. Zudem kann angesichts der konjunkturellen Abkühlung am Kapitalmarkt und der gestiegenen Preise der deutlich gesteigerte Eigenkapitalbedarf Northvolts für die Erschließung und die Bauphase der geplanten Batteriefertigung in Deutschland nicht gedeckt werden.

Die beantragten Mittel dienen der Sicherung der Investitionspläne des Unternehmens und damit verbundenen Steigerung der Versorgungssicherheit mit hochwertigen und nachhaltig produzierten Batteriezellen in Deutschland.

Vorgesehen ist, dass der Bund sich an der Finanzierung der Investition beteiligt und einen Teil des Risikos trägt. Zu diesem Zweck soll eine Wandelanleihe in Höhe von 600.000 T Euro an der schwedischen Muttergesellschaft Northvolt durch die KfW gezeichnet werden, versehen mit einer strikten Durchleitungspflicht an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft. Die Wandelanleihe ist so ausgestaltet, dass der KfW/dem Bund vor einer möglichen Wandlung in Anteile immer eine Verkaufsoption beziehungsweise fallweise ein Widerspruchsrecht gegen die Wandlung zusteht. Die Ausgestaltung ist verbunden mit entsprechenden Kontrollrechten des Bundes. Die vorgeschlagene Maßnahme soll als KfW-Zuweisungsgeschäft, jedoch zu marktüblichen Konditionen und damit beihilfefrei, ausgeführt werden.

Da die Zuweisung mit einer Haftungsfreistellung verbunden wird, welche die Hauptforderung (600.000 T Euro) und die Zinskosten (ohne Zinsmarge: 143.181 T Euro) sowie Transaktions- und Verwaltungskosten (5.000 T Euro) umfasst, wird zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Zuweisungsgeschäfts des Bundes an die KfW eine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, dem Bund gegenüber im Innenverhältnis eine unbedingte und unwiderrufliche Ausfallbürgschaft in Form einer Rückgarantie in Höhe von 50 Prozent des Darlehensbetrags (das heißt maximal 300.000 T Euro) für den Fall zu übernehmen, dass sich bei der KfW das mit der Darlehensvergabe verbundene Ausfallrisiko ganz oder teilweise realisiert. Eine entsprechende Absichtserklärung des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Juli 2023 liegt vor. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers des Landes. Das erforderliche Nachtragshaushaltsgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird voraussichtlich am 7. Dezember 2023 verkündet.

Die apl. Ausgabe in 2023 dient zur Deckung der fällig werdenden Transaktionskosten einschließlich Beratungskosten sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft an die KfW.

Das Bedürfnis für die beantragte apl. Ausgabe und die apl. Verpflichtungsermächtigung ist unvorhergesehen. Die Abwanderungsgefahr des Projekts wurde im Herbst 2022 offenbar. Im weiteren Verlauf wurden umfassende Verhandlungen und Gespräche mit dem Unternehmen geführt, um Optionen der Sicherung der Investitionspläne in Deutschland auszuloten. Erst Anfang 2023 erfolgte die Konkretisierung auf eine Wandelanleihe mittels Zuweisungsgeschäft.

Die Mehrausgaben wie auch die Verpflichtungsermächtigung sind sachlich unabweisbar, da die Investition laut Sachvortrag des BMWK von strategischer Relevanz ist und ohne Bundesunterstützung nicht getätigt würde. Die Batteriezellfertigung und Batterieherstellung ist für den Erfolg der Energiewende im Verkehr von entscheidender Bedeutung, zumal die Batterie etwa 30 - 40 Prozent der Wertschöpfung bei der Produktion von Elektromobilen ausmacht und damit maßgeblich über die zukünftig in der deutschen Automobilindustrie verortete Beschäftigung und Wertschöpfung entscheidet. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung durch deutsche/europäische Investoren ist daher von großer strategischer Bedeutung für den Industriestandort Deutschland – zur Sicherung der technologischen Souveränität in Deutschland für die Hauptkomponente von E-Fahrzeugen sowie zur industriellen Nutzung der starken Position im FuE-Bereich für Batterietechnik. Northvolt verfolgt die Entwicklung eigener Batteriezellen und setzt in der Produktion sowohl auf einen minimalen Umwelt- und Klimafußabdruck als auch auf europäische Maschinen- und Anlagenhersteller. Es ist daher wesentlicher Garant für technologische Souveränität der EU im Bereich Batteriezellen sowie für den Absatz nachhaltiger Elektrofahrzeuge auf dem Binnenmarkt als Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele.

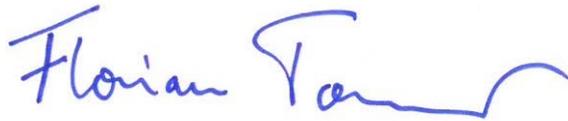
Das Bedürfnis ist auch zeitlich unabweisbar, da der Kapitalbedarf im Oktober 2023 gedeckt werden muss, um den Aufbau der Fabrik zu ermöglichen. Die in Verhandlung befindlichen Kundenaufträge Northvolts (von deutschen Automobil-OEMs), die zur Auslastung der Fabrik essentiell sind, können nur bedient werden, wenn der Aufbau des Werks im Herbst 2023 beginnt. Ein Closing der Kreditverträge muss daher binnen weniger Wochen erfolgen. Ziel ist eine Zeichnung der Wandelanleihe durch die KfW im Oktober 2023. Das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 beziehungsweise eines Nachtragshaushaltsgesetzes kann daher nicht abgewartet werden.

Die Voraussetzungen für die Einwilligung nach Artikel 112 GG und § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO sind erfüllt. Ich beabsichtige daher, in die apl. Ausgabe bis zur Höhe von 2.075 T Euro einzuwilligen und die apl. Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 748.181 T Euro

Seite 4 zu erteilen und bitte gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 5 HG 2023 um Kenntnisnahme.

Diese Unterrichtung stellt gleichzeitig die Mitteilung nach § 37 Absatz 4 BHO sowie nach § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2023 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Florian Tamm". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.